

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 27

Freiburg, 22. Dezember

1931

**Inhalt:** An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese. — Aufnahme in die Erzbi. Gymnasialkonvikte. — Liturgischer Kalender 1932. — Kirchliche Gemeindeblätter und St. Konradsblatt. — Frauenfriedenskirche in Frankfurt-Bockenheim. — Reichs- und Preussisches Staatskirchenrecht. — Einsendung der Kollektengelder. — Schülerkarten für Ordensangehörige. — Priester-Exerzitien. — Versehungen.

### An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

#### In Christo Geliebte!

In der heiligen Adventszeit hat Gottes unerforschlicher Ratschluß unseren Oberhirten aus dieser Zeitlichkeit abgerufen. Es war für Hochdenselben der wirkliche Advent Christi. Mit willigem Herzen hat er den Ruf seines Meisters aufgenommen und mit ihm durch die hl. Kommunion vereinigt, die Reise in die ewige Heimat angetreten. Wie der Erzbischof schon hienieden nichts Schöneres kannte als in Christus und aus Christus zu leben, so dürfen wir hoffen, daß er nunmehr bei Christus sein und immerdar bleiben wird.

Uns selbst soll der Heimgang des Oberhirten eine ernste Mahnung sein, uns würdig auf die Ankunft Christi vorzubereiten, auf daß Christus auch in unseren Herzen Gestalt gewinne (Gal. 4, 19).

Am heiligen Weihnachtsfeste geht die Freuden- und Friedensbotschaft von Bethlehem wie seit bald zwei Jahrtausenden über die ganze Welt und wendet sich an Alle, die guten Willen sind (Luk. 2, 14).

Diese Engelsbotschaft aus dem Reiche des Himmels wird auch für kommende Jahrtausende weiter erschallen und allen Menschen eine Mahnung sein, in Christus den Heiland der Welt zu suchen und zu finden.

Die Engelsbotschaft verkündigt den Menschen Frieden auf Erden und fordert zugleich und an

### An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

#### Des hochseligen Herrn Erzbischofs letzter Wille.

Unterm 19. Juni 1931 hat der hochselige Herr Erzbischof eine letztwillige Verfügung niedergeschrieben, die also lautet:

„Ich wollte selber arm sein und arm leben, um allen die Wahrheit predigen zu können.

Aus dem Ertrag des Erzbischöflichen Stuhles habe ich nur entnommen, was für den Dienst, die Armen und die Führung des Haushaltes notwendig war. Mein Vermögen habe ich für denselben Zweck verwendet, als ich Erzbischof wurde.

Ich will ein ganz einfaches Begräbniß ohne jeden Pomp und ohne Predigt oder Nachruf und erwarte bestimmt, daß man diesen Willen achtet.“

Ich ersuche die hochw. Geistlichkeit, diesen letzten Willen des heimgegangenen Oberhirten den Gläubigen von der Kanzel zur Kenntnis zu bringen und dabei das Gebet des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntnis für den hochseligen Herrn Erzbischof beten zu lassen.

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1931.

Dr. Joseph Sester  
Kapitularvikar.

Nachdruck erst nach dem 27. Dezember d. J. gestattet.

erster Stelle dazu auf, Gott in der Höhe die Ehre zu geben.

In der Fülle der Zeiten wurde Christus geboren von der Jungfrau Maria zu Bethlehem arm und verlassen und ward verstoßen von der Welt in das Elend eines Stalles. Die Schrecken der Wohnungsnot von heute haben sich auch damals geltend gemacht, da kein Platz für den Heiland in den Herbergen von Bethlehem gefunden wurde. Der Heiland ist für uns arm geworden, um uns reich zu machen an Gütern der Gnade und des Heils. Er hat Gott die Ehre gegeben durch sein ganzes Leben, durch sein Leiden und Sterben.

Nach Christi Beispiel und Vorbild müssen auch wir Gott die Ehre geben, denn „ihm gebührt die Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Gal. 1, 5).

Diese Ehre erweisen wir ihm zu allermeist durch die heilige Gottesfurcht. Die heilige Scheu, die kindliche Ehrfurcht vor der unendlichen Majestät Gottes ist die Grundlage aller Sittlichkeit und aller öffentlichen Zucht und Ordnung. Wenn die heilige Gottesfurcht aus dem Herzen schwindet, dann ist allen Lastern und Freveltaten Tür und Tor geöffnet.

Weil die Gottesfurcht in der heutigen Welt so sehr abgenommen hat, darum ist die Welt in Unordnung geraten, darum hat die Zwietracht unter den Menschen so erschreckend zugenommen. Die Gottesfurcht allein ist im Stande, die sündhafte Anhänglichkeit an die Güter dieser Welt aus dem Herzen zu vertreiben und uns anzueifern, Gottes Willen auch dann zu erfüllen, wenn keine irdischen Beweggründe dazu antreiben. Darum führt die hl. Gottesfurcht von selbst zum Frieden, zu dem Frieden, den uns Gott verleiht und Jesus Christus, der uns die Verheißung gegeben hat, „den Frieden hinterlasse ich euch“ (Joh. 14, 27). Friede mit Gott, Friede mit sich selbst, Friede in der Familie, Friede in der Gemeinde, Friede in der großen Volksgemeinschaft des Vaterlandes und Frieden unter allen Völkern der Erde. Die Ursache des Unfriedens in der Welt ist der Abfall von Gott, der Mangel an Gottesfurcht, an Gottvertrauen und Gottesliebe. Je mehr sich die Welt von Gott und dem Erlöser

Jesus Christus entfernt, um so friedloser muß sie werden. Statt des Friedens kommt Haß, Neid, Zank und Mißgunst in der Welt, ja selbst die Vernichtung des eigenen und fremden Lebens.

Als Christen müssen wir uns ernstlich darauf besinnen, daß das Reich Christi ein Reich des Friedens und der Liebe ist, das vom Heiland gegründet wurde auf die Gotteskindschaft aller Menschen. Als Gottes Kinder sind wir unter einander Brüder und Schwestern und dürfen uns nicht als Feinde betrachten, die sich gegenseitig bekämpfen. Meinungsverschiedenheiten, die es immer auf Erden geben wird, müssen im Geiste der Wahrheit und der Liebe ausgetragen werden (Joh. 2, 3).

Wenn wir dieses Gebot Christi erfüllen, so hat die ganze Volksgemeinschaft auch für das gesellschaftliche Leben den größten Segen zu erwarten, weil nur die Einigkeit aufbaut, die Zwietracht aber zerstört. Darum soll es uns eine heilige Aufgabe sein, in diesen Tagen der gnadenreichen Geburt unseres Heilandes Jesus Christi „den Frieden Christi im Reiche Christi“ zu suchen und zu finden. Und der Friede Gottes, welcher höher ist als alles Denken, behüte eure Herzen und eure Gedanken in Christus Jesus (Phil. 4, 7).

Freiburg, am Feste des hl. Apostels Thomas, den 21. Dezember 1931.

**Dr. Joseph Sester**

Kapitularvikar.

\*

Obige Ansprache ist am Sonntag, den 27. Dezember ds. Js. von allen Kanzeln zu verlesen.

Um den besonderen Segen Gottes für alle Bemühungen um den inneren und äußeren Frieden zu erflehen, mögen alle Geistlichen am hochheiligen Weihnachtsfeste eine hl. Messe in der entsprechenden Intention aufopfern.

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

(Kap.-Vit. 11. 12. 1931 Nr. 14 634.)

**Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte.**

Gemäß Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichtes vom 12. November ds. Js. Nr. B 44 153 (Amtsblatt Nr. 33) sind die Schüler, welche zu Ostern

des kommenden Jahres von der Volksschule in eine höhere Lehranstalt übertreten wollen, am 11. Januar 1932 bei den Direktionen anzumelden. Die Geistlichen, welche Knaben ihrer Pfarrgemeinden für das nächste Schuljahr den Gymnasien zuführen und in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte im badischen Teil der Erzdiözese aufgenommen wissen wollen, mögen darum bis spätestens 5. Januar 1932 die Rektorate der Gymnasialkonvikte über Zahl, Namen und die für die Aufnahme in Frage kommende Klasse des Gymnasiums verständigen.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1931.

#### Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Vik. 21. 12. 1931 Nr. 14410.)

#### Liturgischer Kalender 1932.

Im Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br. ist ein Liturgischer Kalender 1932 (Preis 10 Pfg.) erschienen. Derselbe bildet den Benutzern der Laienmeßbücher, namentlich der Schottausgaben, eine sichere Führung durch Angabe der in der ganzen Kirche gefeierten Sonn- und Festtagsmessen, der an diesen Tagen zutreffenden Gedächtnisse der Heiligensfeste sowie der Eigenfeste der deutschsprachlichen Diözesen, soweit sie auf einen Sonntag fallen.

Der Kalender, auf den wir empfehlend hinweisen, ist geeignet, im Sinne der Kirche das Beten der Laien im Anschluß an die hl. Liturgie zu fördern und die Segensmission zu unterstützen, die den Schott'schen Meßbüchern unter dem katholischen Volke zukommt.

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1931.

#### Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Vik. 12. 12. 1931 Nr. 14372.)

#### Kirchliche Gemeindeblätter und St. Konradsblatt.

Erfreulicher Weise haben manche größeren Pfarreien eigene Gemeindeblättchen geschaffen, um das kirchliche Leben in der Pfarrei zu vertiefen und eine lebendige Führungsnahme des Seelsorgers mit den Pfarrangehörigen herzustellen. Diese an sich löbliche Einrichtung hat aber da und dort dazu geführt, daß jetzt in der Zeit der Not manche Familien sich mit dem Pfarrblättchen begnügen und das allgemeine Diözesansonntagsblatt, das St. Konradsblatt, abbestellen. Diesem Mißstand muß im Interesse der religiösen Sonntagslektüre vorgebeugt werden.

Wir verordnen deshalb:

1. daß selbständige Gemeindeblättchen nicht ohne unsere Genehmigung eingeführt werden;
2. daß diese monatlich nur einmal erscheinen;

3. daß ihr Umfang 6—8 Seiten nicht überschreitet;
4. daß sie sich inhaltlich mehr auf lokale kirchliche Nachrichten beschränken.

Im übrigen ist der Verlag des St. Konradsblattes gerne bereit, überall dort, wo es sich finanziell verantworten läßt, eine kleine Gemeindebeilage dem St. Konradsblatt anzufügen, falls dies gewünscht wird.

Die Gemeindeblattfrage in Karlsruhe und Freiburg wird von dieser Anordnung nicht berührt.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1931.

#### Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Vik. 15. 12. 1931 Nr. 14587.)

#### Frauenfriedenskirche in Frankfurt-Bockenheim.

Die Fuldaer Bischofskonferenz hat sich von neuem mit der Bauschuld, die noch auf der Frauenfriedenskirche ruht, beschäftigt und anerkannt, daß die Kirchengemeinde Frankfurt-West, die der Rechtsträger der Kirche ist, die unerträgliche Zinsenlast nicht allein aufbringen kann, noch viel weniger die Bauschuld abtragen kann; die Kirchengemeinde selbst trägt die Kosten für das zu dem Gesamtplan gehörige Pfarrhaus und Gemeindehaus. Die Bischofskonferenz hat deshalb die Erwartung ausgesprochen, daß die katholischen Frauenorganisationen durch eine erneute Sammlung unter ihren Mitgliedern die leider noch sehr hohe Restschuld abtragen. Die katholischen Frauenverbände haben das monumentale Werk der Frauenfriedenskirche als Ehrenmal für die Gefallenen und als Ausdruck ihres Bekenntnisses zum Frieden unter den Völkern geschaffen und aus diesem doppelten Beweggrunde vor und während der Bauzeit in Sammlungen Großes geleistet. Um das Werk nicht unvollendet zu lassen, hat die Kirchengemeinde im Vertrauen auf das Versprechen der Frauenverbände und mit Zustimmung derselben das fehlende Baukapital aufgenommen. Ein solches Versprechen bedeutet für die Frauenorganisationen eine Verpflichtung. Es ist ausgerechnet worden, daß die ganze Bauschuld getilgt würde, wenn alle Mitglieder der Organisationen, auf deren Versprechen hin die Bauschuld aufgenommen wurde, durchschnittlich ein Opfer von 25 Pfennigen brächten.

Um die unerträglichen Lasten der Kirchengemeinde Frankfurt-Bockenheim, die auch religiös sehr schädigend sich auswirken, beheben zu helfen, ordnen wir an, daß in allen katholischen Frauenorganisationen (Frauenbund, Müttervereine, Jungfrauenvereinigungen, Mädchenvereine, weibliche Ständesvereine) im Laufe der Monate Januar und Februar anläßlich einer kirchlichen oder weltlichen Versammlung eine Kollekte für die Frauenfriedenskirche abgehalten wird. Wir ersuchen die Präsidien und geistlichen

Beiräte, die Kollekte warm zu empfehlen und für ihre reiflose Durchführung besorgt zu sein. Die Ergebnisse der Kollekte sind längstens auf 1. März an die Erz. Kollektur, Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

(Kap.-Vit. 14. 12. 1931 Nr. 14 529.)

### Reichs- und Preussisches Staatskirchenrecht.

An die Katholischen Kirchenvorstände  
in Hohenzollern.

Das im Verlag von Max Hueber in München soeben erschienene Werk „Reichs- und Preussisches Staatskirchenrecht“, Sammlung der religions- und kirchenpolitischen Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches und Preußens neben den einschlägigen kirchlichen Vorschriften, Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. Godehard Josef Ebers, o. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Köln, 834 Seiten, Preis geb. RM 17.80 wird den Kirchenvorständen zur Anschaffung empfohlen.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

(Kap.-Vit. 11. 12. 1931 Nr. 14 638.)

### Einsendung der Kollektengelder.

Alle Kollekten und Vereinsbeiträge des Jahres 1931 sind bis spätestens 1. Januar 1932 an die Erzbischöfliche Kollektur — Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 — einzusenden. Alle später eingehenden Beträge müssen für das neue Rechnungsjahr gebucht werden.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

(Kap.-Vit. 14. 12. 1931 Nr. 14 648.)

### Schülerkarten für Ordensangehörige.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt uns Nachstehendes mit:

Der Deutsche Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif, Teil II, schließt Personen, die einen Beruf haben oder für einen Beruf ausgebildet sind, auch wenn sie ihn nicht ausüben, von den Fahrpreismäßigungen für Schüler aus. Nach einer Entscheidung, unserer Haupt-

verwaltung können jedoch Ordensangehörige erst dann als Personen, die einen Beruf haben oder für einen Beruf ausgebildet sind, oder als Personen in selbständiger Lebensstellung angesehen werden, wenn sie vollberechtigte Mitglieder der Ordensgenossenschaften geworden und damit dauernd an sie gebunden sind. Vorher haben sie somit Anspruch auf die Fahrpreismäßigungen der Schülermonatskarten, Schülerrückfahrkarten und Schülerferienkarten, sofern sie die sonstigen tariflichen Bedingungen erfüllen.

Die Hauptverwaltung ist auch damit einverstanden, daß die Reisen zwischen Schulort und Ordenshaus (Heimat- abtei, Mutterhaus) als Reisen zwischen Schulort und Wohnort der Eltern bei denjenigen Ordensangehörigen angesehen werden, bei denen die Elternrechte- und -pflichten auf die Ordensobern übergegangen sind und Reisen zwischen Schulort und Wohnort der natürlichen Eltern nicht mehr in Frage kommen. Zum Besuch einer Filiale des Mutterhauses kann die Schülerferienkarte jedoch ebensowenig gewährt werden wie anderen Schülern zum Besuch von Verwandten oder der Eltern in vorübergehenden Aufenthaltsorten.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

(Kap.-Vit. 17. 12. 1931 Nr. 14 596.)

### Priester-Exerziten.

Im Exerzitenhaus des Herz-Jesu-Klosters in Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) finden im kommenden Jahre nachstehende Exerzienturse für Priester statt:

Vom 11. bis 15. Januar

" 11. " 15. April

" 13. " 17. Juni.

Die Übungen beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1931.

**Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.**

### Versehungen.

9. Dez.: Johann Hornung, Cooperator an St. Martin in Freiburg i. Br., als Seelsorger an die neuen Universitätskliniken daselbst.
17. " Friedrich Hodecker, Vikar in Lauda, als Pfarrverweser nach Hundheim.